

Maxhütte-Haidhof, den 18.11.2013

<u>Bekanntmachung</u>

Wasserrecht;
Mischwassereinleitungen
aus dem Kanalnetz südliche Ortsteile
der Stadt Maxhütte-Haidhof

Die Stadt Maxhütte-Haidhof hat beim Landratsamt Schwandorf die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus den Entlastungsbauwerken ihres Kanalnetzes in den südlichen Ortsteilen in den Diesenbach, den Linterweiher und den Bauernweiher beantragt.

Die gehobene wasserrechtliche Erlaubnis wurde mit Bescheid vom 04.11.2013 erteilt. Eine Ausfertigung der Erlaubnis mit der Rechtsbehelfsbelehrung und einer Ausferitgung des genehmigten Plansatzes liegt bei der Stadt Maxhütte-Haidhof, Regensburger Straße 18, 93142 Maxhütte-Haidhof in der Zeit vom

19.11. bis einschl. 04.12.2013 im Rathaus der Stadt Maxhütte-Haidhof, Zimmer-Nr. 103

zur Einsichtnahme aus.

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt.

Angeschlagen am: 18.11.2013

Abgenommen am: 05.12.2013

Dr. Susanne Plank

1. Bürgermeisterin

Stadt Maxhütte-Haidhof Regensburger Str 18 93142 Maxhütte-Haidhof